



SERVICEINFORMATION
für REIFENMONTAGE
an KAWASAKI - Motorrädern

Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Frankfurt a. M., 61-63 6504 6 Frankfurt a. Main
Telefon: 69 99 91 81 0

Demoversion mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Zulassungs-Verordnung) als Einzelantrag gemäß Kapitel 4, Anhang I, der Richtlinie 67/215/EG sowie der Rechtschulge 68/201/EEU in Verbindung mit der 201/EEU Anhang XV eingehend zu prüfen. Die Zulassung ist nur dann erteilt, wenn die Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 mit der Zulassungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung übereinstimmen.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
KAWASAKI	35140	650	Z 650	KZ650B	1977 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
100 / 90 - 19 57H TL	BT 45 F	120 / 90 - 18 65V TL	BT 45 R	2,3/2,5	10, 9, 50
100 / 90 - 19 57H TL	BT 46 F	120 / 90 - 18 65V TL	BT 46 R	2,3/2,5	10, 9, 50
3.25 - 19 54H TL	BT 46 F	4.00 - 18 64H TT	BT 46 R	2,3/2,5	10, 50
3.25 - 19 54H TL	BT 45 F	4.00 - 18 64H	BT 45 R	2,3/2,5	10, 50

Fußnote

(10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich

(9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.

(50) Profile mischbar

(50) Profile mischbar

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt a. M., 12.01.2025

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.